

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Graal-Müritz zum Umgang mit Fundtieren

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Graal-Müritz hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wird ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender Behörde zu erstatten:

Gemeinde Graal-Müritz
SG Ordnung/Soziales
Ribnitzer Str. 21
18181 Graal-Müritz

Sprechzeiten: Dienstag 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr

Telefon: 038206 81135 oder 038206 81171, Fax: 038206 81120
E-Mail. info@gemeinde-graalmueritz.de

Außerhalb der Sprechzeiten der Behörde ist die Fundanzeige gegenüber folgender Stelle schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu geben:

Polizeirevier Sanitz
John-Brinkman- Str.7
18190 Sanitz
Telefon: 038209 440 (24 h)

Die Ablieferung des Fundtieres erfolgt während der Sprechzeiten durch den Finder bei der Gemeinde selbst und außerhalb der Sprechzeiten erfolgt die Abholung nach telefonischer Absprache mit der Gemeindeverwaltung bzw. dem Polizeirevier Sanitz durch eine beauftragte Stelle.

Hinweise:

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der oben genannten Behörde anzuzeigen, anderenfalls haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an oben genannte Behörde.

Graal-Müritz, den 15. 09. 2020

Die Bürgermeisterin
